Potentialansprache Brutvögel / Fledermäuse

Oberheise

Gemeinde Beverstedt

Huntlosen, November 2022 und September 2023

Potentialansprache
Brutvögel / Fledermäuse

Oberheise

Gemeinde Beverstedt (LK Cuxhaven)

2022 / 2023

Ausführung:

Büro für Biologie und Umweltplanung

Dipl.-Biologe Dr. Tim Roßkamp
Im Fladder 13
26197 Huntlosen
Tel. 0170-7323536
www.umweltplanung-rosskamp.de
info@umweltplanung-rosskamp.de

Inhalt

1 Veranlassung 1
2 Methoden 1
3 Beschreibung des Plangebietes / Biotoptypen 2
4 Brutvögel 7
4.1 Bestand 7
4.2 Bewertung 7
5 Fledermäuse 8
5.1 Bestand 8
5.2 Bewertung 8
6 Literatur 11

1 VERANLASSUNG

In der Gemarkung Heise (Gemeinde Beverstedt) soll in Oberheise eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Um mögliche Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften beurteilen zu können, wurde nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Potentialansprache zur möglichen Betroffenheit von Brutvögeln und Fledermäusen erstellt.

2 METHODEN

Es wurden zwei Geländebegehungen, am 24.11.2022 und am 08.09,2023 durchgeführt. Auf Grundlage der vorhandenen Strukturen und Biotoptypen wurde anschließend eine Einschätzung des Brutvogel- und Fledermauslebensraumes vorgenommen.

Abb.1: Geltungsbereich des geplanten Baugebietes Oberheise auf dem Flurstück 80.

3 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES / BIOTOPTYPEN

Das Plangebiet lässt sich als extensiv genutzte Pferdeweide beschreiben. Im Jahr 2022 wurde die Fläche noch von zwei Pferden beweidet, im Jahr 2023 nur noch von einem Pferd. Dies führt aktuell zu einer starken Unterbeweidung. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung Anfang September war die Grasnarbe daher auf großen Teilen des Flurstückes überständig und die bestandsaufbauenden Arten gut ansprechbar. Auf dem Flurstück 80 wurden folgende Biotoptypen nachgewiesen:

Sonstige Weidefläche (GW)

Stark überweideter, überwiegend vegetationsfreier Bereich vor zwei Weidehütten.

Artenarmes Extensivgrünland auf Mineralböden (GET) mit Tendenz zur halbruderalen Grasflur mittlerer Standorte (UHM)

Relativ artenreiches Weidegrünland mit zahlreichen Kennarten der halbruderalen Grasflur. Dominierende Gräserarten sind Lolium perenne, Festuca rubra, Agrostis capillaris und Poa trivialis. Weitere vorkommende Gräser sind Alopecurus pratensis, Poa annua, Holcus lanatus, Bromus hordeaceus, und Dactylis glomerata. Außerdem konnten Achillea millefolium (sehr häufig), Plantago lanceolata (häufig), Rumex acetosaella (sehr häufig), Rumex acetosa (einzelne Exemplare), Rumex crispus, Cardamine pratensis (einzelne Exemplare), Geranium molle, Polygonum aviculare, Ranunculus repens, Solanum nigrum, Erigeron acris, Stellaria media, Urtica dioica, Hypochoeris radicata (vereinzelt), Tanacetum vulgare (stellenweise dominant), Veronica spec., Senecio jacobaea, Senecio inaequidens, Crepis capillaris (einzelne Exemplare), Leontodon autumnalis (einzelne Exemplare), Stellaria media, Sisymbrium officinalis), Cerastium fontanum, Rumex obtusifolius, Amaranthus retroflexus und Artemisia vulgaris nachgewiesen werden. Mit Achillea millefolium, Plantago lanceolata und Festuca rubra kommen drei Kennarten des mesophilen Grünlandes mit breiter Standortamplitude in ausreichender Abundanz vor. Weitere Kennarten mit nur sehr geringen Abundanzen sind Cardamine pratensis und Rumex acetosa. Aufgrund der starken Unterbeweidung breiten sich derzeit Ruderalisierungszeiger wie Tanacetum vulgare, Artemisia vulgaris, Erigeron acris, Amaranthus retroflexus, Senecio inaequidens oder Urtica dioica aus.

Es handelt sich hier also eindeutig nicht um ein nach § 30 geschütztes mesophiles Grünland.

Artenarmes Extensivgrünland auf entwässerten Moorböden (GEM)

Das Flurstück 80 fällt in westlicher und südlicher Richtung deutlich ab. Auf den tiefer liegenden Flächen stehen vererdete Torfe an. Die Grünlandvegetation ist hier etwas artenärmer als auf dem nördlich angrenzenden Bereich des Plangebietes aber im Prinzip ähnlich aufgebaut. Als typische Feuchtezeiger kommen Juncus effusus und Deschampsia cespitosa hinzu.

Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte / Sukzessionsgebüsch (UHF / BRS)

Der Westrand des Flurstückes 80 sowie der südliche Teilbereich werden nicht bewirtschaftet. Hier finden sich neben Sträuchern (Rubus idaeus, Rubus plicatus) und jungen Bäumen (Quercus robur, Betula pubescens) verschiedene feuchtezeigende Gräser (u.a. Molinia caerulea, Deschampsia cespitosa) Binsen (Juncus effusus) und Stauden.

Naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS)

Auf einem schmalen, von der Bewirtschaftung ausgenommen Streifen am Ostrand des Flurstückes 80 hat sich ein Sukzessionsgebüsch eingestellt. Kennzeichnende Arten sind Betula pubescens, Quercus robur und Rubus plicatus.

Baumreihe (HBA)

Zwischen Flurstück 80 und der Straße Oberheise stockt eine mehr oder weniger dichte Baumreihe aus Quercus robur und Betula pubescens. Der nördliche Teil dieser Baumreihe ist erheblich jünger (BHD zwischen 20 und 40 cm) als der südliche Abschnitt (BHD 30 – 60 cm)

Abb. 2: Blick auf die Weidehütte am Nordrand des Flurstückes 80 am 08.09.2023.

Abb. 3: Blick auf den nördlichen Teil des Flurstückes 80 am 08.09.2023

Abb. 4: Von Ruderalisierungszeigern geprägter Bereich auf dem nördlichen Teil des Flursückes 80 am 08.09.2023.

Abb. 5: Blick auf den mittleren Teil des Flurstückes 80 am 08.09.2023.

Abb. 6: Blick auf den unbewirtschafteten südlichen Teil des Flurstückes 80 am 24.11.2022.

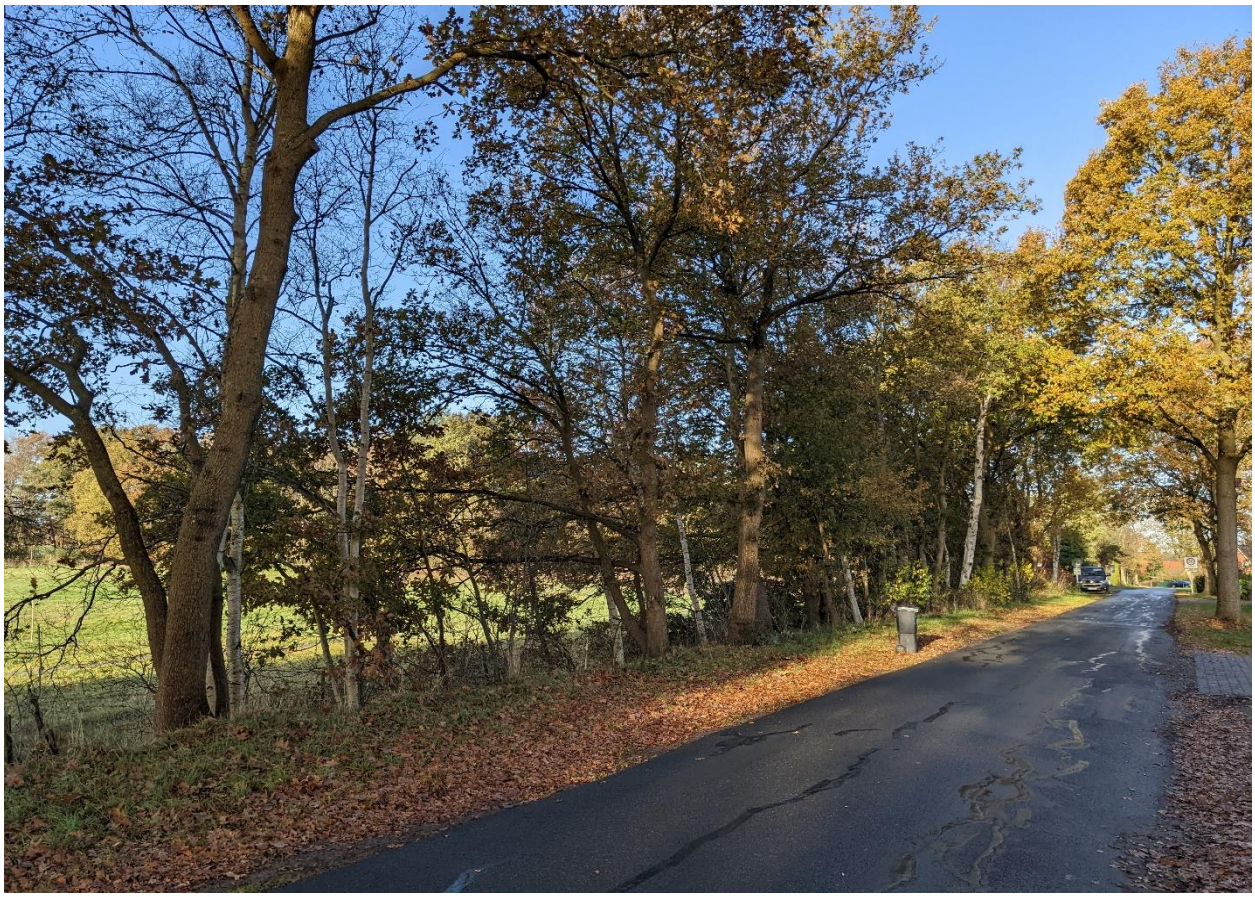

Abb. 7: Blick auf die Baumreihe zwischen Flurstück 80 und Straße Oberheise am 24.11.2022.

4 BRUTVÖGEL

4.1 Bestand

Die Beurteilung des Brutvogellebensraumes beruht auf den Ergebnissen der Geländebegehungen vom 24.11.2022 und 08.09.2023. Neben den tatsächlich bei der Geländebegehung nachgewiesenen Arten sind in der nachfolgenden Tabelle alle aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen potentiell vorkommenden Arten aufgelistet.

Tab. 1: Potentielle Brutvögel des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung

Art	Brut-typ	Gef.-Kat. D / Nds / TL Ost	EU-VRL	Schutz BNat SchG
Amsel (Turdus merula)	F			
Bachstelze (Motacilla alba)	Hh,N			
Buchfink (Fringilla coelebs)	F			
Buntspecht (Dendrocopos major)	H			
Dorngrasmücke (Sylvia communis)	F			
Fasan (Phasianus colchicus)	B			
Gartengrasmücke (Sylvia borin)	F	- / 3 / 3		
Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)	Hh,F			
Grünfink (Carduelis chloris)	F			
Heckenbraunelle (Prunella modularis)	F			
Klappergrasmücke (Sylvia curruca)	F			
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)	F			
Ringeltaube (Columba palumbus)	F			
Rotkehlchen (Erithacus rubecula)	B			
Singdrossel (Turdus philomelos)	F			
Zaunkönig (Troglodytes troglodyes)	F,N			
Zilpzalp (Phylloscopus collybita)	B			

Bruttyp: B = Bodenbrüter, F = Freibrüter, H = Höhlenbrüter, Hh = Halbhöhlenbrüter; N = Nischenbrüter
Gef.-Kat. = Gefährdungskategorie für Deutschland (D), Niedersachsen und Bremen (Nds.), Rote Liste-Region Tiefland Ost (TL-Ost) (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021, RYSLAVY & AL 2020): 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste.
EU-VRL: EU-Vogelschutzrichtlinie, I = Arten Anhang II
Schutz:s = streng geschützte Art nach BNatSchG

Das Extensivgrünland des Plangebietes besitzt aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu Gehölzstrukturen sowie zum Siedlungsrand keine Bedeutung als Lebensraum für gefährdete Offenlandarten wie Kiebitz, Feldlerche etc. Allenfalls der Fasan wäre hier zu erwarten. Die Gehölzstrukturen (Baumreihe, Sukzessionsgebüsch) können jedoch von einer Brutvogelgemeinschaft genutzt werden, wie sie typisch ist für gehölzreiche Parks und Gärten. Da keine Baumhöhlen nachgewiesen werden konnten, beschränkt sich die Brutvogelgemeinschaft auf Freibrüter wie z.B. die Amsel oder der Buchfink und Nischenbrüter wie Gartenrotschwanz oder Bachstelze.

4.2 Bewertung

Die Brutvogelfauna des Untersuchungsgebietes kann als wahrscheinlich durchschnittlich arten- und individuenreich beschrieben werden. Neben zahlreichen ungefährdeten Arten

ist auch das Vorkommen einer auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens geführten Art, der Gartengrasmücke nicht auszuschließen. Daher kann zumindest der Gehölzbestand des Untersuchungsgebietes als **Brutvogellebensraum von allgemeiner Bedeutung** eingestuft werden.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 BNatSchG sind alle möglicherweise erforderlichen Gehölzbeseitigungen in den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zu legen.

5 FLEDERMÄUSE

5.1 Bestand

Eine Bestandserfassung der Fledermausfauna wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Strukturen sowie der Beschaffenheit des Landschaftsraumes kann dennoch eine relativ verlässliche Beurteilung der lokalen Fledermausfauna erfolgen. Folgende Arten werden im Plangebiet erwartet:

Tab. 2: Liste der im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Fledermausarten

Art	RL-Nds.	RL-D	Quartiere
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	3	V	nein
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)	2	G	nein
Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	*	*	nein
Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)	*	D	nein
Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)	R	*	nein
Bartfledermäuse (Myotis brandtii/mystacinus)	2	V	nein
Fransenfledermaus (Myptis nattereri)	V	*	nein

2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen, Status aber unbekannt; D = Daten unzureichend; R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet. Rote Liste Nds: NLWKN in Vorber.; Rote Liste D.: Meinig & al 2009.

Die Baumreihen an der Straße Oberheise mit den z.T. großkronigen Stieleichen werden wahrscheinlich von verschiedenen Fledermausarten (siehe Tab. 2) als Jagdhabitat genutzt. Auch das extensiv beweidete Grünland des Flurstückes 80 stellt ein geeignetes Jagdhabitat für Abendsegler, Breitflügel- und Zwergfledermaus dar. Da in den unmittelbar an das Flurstück 80 angrenzenden Baumreihen keine Baumhöhlen gefunden wurden, können Fledermausquartiere auf bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebietes ausgeschlossen werden.

5.2 Bewertung

Die vermutete Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes ist als durchschnittlich arten- und individuenreich zu bewerten. Von den 19 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten werden mindestens sieben Arten im Gebiet erwartet. Sie entspricht einer

Fledermausfauna, wie sie noch in weiten Teilen des Landkreises innerhalb des ländlichen Raumes vorkommt.

Durch die teilweise Bebauung des Flurstückes 80 kommt es zu einer Beeinträchtigung -- Verkleinerung des Jagdhabitates - für einige der oben genannten Fledermausarten. Aufgrund des ländlichen Charakters der näheren und weiteren Umgebung mit zahlreichen naturnahen Strukturen und somit gut geeigneten Jagdhabitaten stehen jedoch ausreichend Ausweichflächen zur Verfügung. Daher bleibt dieser Eingriff deutlich unter der Erheblichkeitsschwelle.

Fledermäuse reagieren sehr unterschiedlich auf künstliche Lichtquellen (siehe Abb. 7). Die im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich häufig vertretenen Arten (Pipistrellus pipistrellus, Eptesicus serotinus, Nyctalus noctula und Pipistrellus nathusii) besitzten nach Untersuchungen von VOIGT et al, 2019 zumindest während der Jagd keine übermäßige Lichtempfindlichkeit.

Gattung	Tages-quartier	Transferflug	Jagd	Trinken	Winter-quartier
Rousettus	Lichtscheu	Neutral	Neutral	Lichtscheu	Lichtscheu
Rhinolophus	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
Barbastella	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
Eptesicus	Lichtscheu	Lichtscheu	Opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
Pipistrellus und *Hypsugo*	Lichtscheu	Neutral/ opportunistisch	Opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
Myotis	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
Plecotus	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu	Lichtscheu
Vespertilio	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
Nyctalus	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
Miniopterus	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu
Tadarida	Lichtscheu	DD	NA / opportunistisch	Lichtscheu	Lichtscheu

Abb. 7: Die erwartete taxonspezifische Reaktion von Fledermäusen auf nächtliches Kunstlicht in bestimmten Situationen. NA = nicht zutreffend, DD = ungenügende Datengrundlage. „Lichtscheu“, „neutral“ und „opportunistisch“ sind im Text definiert. (aus: VOIGT et al. 2019).

Dennoch sollten bei der Ausgestaltung einer möglicherweise geplanten Straßenbeleuchtung „insektenfreundliche“ Lichtquellen verwendet werden. Die Wahl des Leuchtmittels bestimmt das emittierte Lichtspektrum und damit in besonderem Maße die Anziehungskraft der Lichtquelle auf Insekten. Es sollten daher Leuchtmittel eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist (bis max.

3000 Kelvin /Lichtspektrum um 590 nm). Derzeit werden in der Stadtbeleuchtung vor allem Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) sowie LED-Lampen diesen Anforderungen am besten gerecht. Verschiedene Studien zeigen, dass diese Leuchtmittel offenbar deutlich weniger Insekten anlocken als die derzeit am weitesten verbreiteten Quecksilberdampfhochdrucklampen (HQL) oder auch Metalldampfhalogenlampen und Leuchtstofflampen. NAV und LED zeichnen sich zudem durch eine relativ hohe Energieeffizienz und Lebensdauer aus. Durch den Einsatz dieser „insektenfreundlichen“ Lampen wird der negative Einfluß der Straßenbeleuchtung auf die Fledermäuse deutlich reduziert.

6 LITERATUR

DIETZ, C., HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos Naturführer. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 S.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-326. Hannover.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - 879 S. IHW-Verlag. Eching.

HAUPT, H. et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz - Band 1: Wirbeltiere - 386 Seiten, 2009.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1993: 221-226. Hannover.

KRÜGER, T., SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 9. Fassung, Stand 2021. - Inform. Naturschutz Nieders. 41 (2): 111-174. Hannover.

RYSLAVY, TH. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

VOIGT, C. et al. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No. 8 (deutsche Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 S.

Oberheise

Biotoptypen

1

Maßstab:1:1.000
Datum: 09.2023
Bearbeitung: Rosskamp

Büro für Biologie & Umweltplanung
Dipl.-Biologe Dr. T. Rosskamp
Im Fladder 13
26197 Huntlosen
Tel.: 04487/9978924 E-mail: info@umweltplanung-rosskamp.de